# Beschlussvorlage



Amt: Std. MS	Datum: 06.11.2018	Az.:	Drucksache Nr.: 267/2018 1. Ergänzung
Himmelsbach			

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	05.11.2018	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	19.11.2018	beschließend	öffentlich	

# Beteiligungsvermerke

Amt	Amt 20			
Handzeichen				

# Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

#### Betreff:

Neufassung der Entgeltordnung und Überarbeitung der Allgemeinen Benutzungsbedingungen der Städtischen Musikschule Lahr

# Beschlussvorschlag:

- I. Der Gemeinderat beschließt als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung der Städtischen Musikschule Lahr.
- II. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Benutzungsbedingungen der Städtischen Musikschule Lahr.

# Anlage(n):

- 1. Entgeltordnung
- 2. Allgemeine Benutzungsbedingungen
- 3. Entgeltkalkulation

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlus	ssvorschlag 🗆 abwe	eichender Beschluss	(s. Anlage)	Datum	Handzeichen
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

#### Begründung:

# 1. Ausgangslage

Die Städtische Musikschule Lahr ist ein wichtiger Partner in der kommunalen Bildungslandschaft und ermöglicht eine durchgehende musikalische Bildung vom Kleinkindes- bis ins Erwachsenenalter. Sie bietet von niederschwelligen bis hin zu berufsvorbereitenden Angeboten eine breitgefächerte Bildungspalette an. Ziel ist es auch, einer großen Bandbreite der Lahrer Bevölkerung bezahlbaren Musikschulunterricht zu ermöglichen. Dies wird einerseits über die Entgeltstruktur mit unterschiedlichen Ermäßigungen (z. B. berücksichtigt die Lahr-Pass-Ermäßigung die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nutzer) wie auch durch eine auf hohe Belegungsquoten ausgerichtete Unterrichtsorganisation (Gruppenangebote oder Unterricht im Klassenverband) oder flexible personalwirtschaftliche Instrumente (nachfrageabhängiger Einsatz von Honorarkräften) erreicht.

Jahr	Schüler		Zuschuss pro	Anzahl	Anzahl Honorar-
		richtseinheiten	Unterrichtseinheit	TVöD-Lehrkräfte	Lehrkräfte
2010	1.173	18.360	23,6	23	23
2012	1.025	22.067	20,6	23	21
2013	1.637	22.037	22,1	23	23
2014	1.637	23.341	24,1	22	25
2015	1.584	22.724	22,8	21	25
2016	1.789	23.361	24,9	20	28
2017	1.930	23.731	22,8	21	24

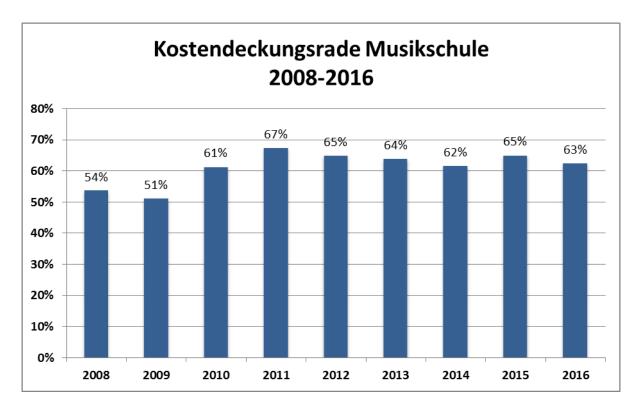
Auf Grund der guten Qualität des Unterrichts ist die Nachfrage seit 2008 stark gestiegen. Durch den Einsatz von Honorarkräften und durch die bessere Auslastung der Räumlichkeiten konnten Kosten pro Unterrichtseinheit um rund 50 % reduziert werden. Dennoch sind die tariflichen Anpassungen im TVöD für die festangestellten Mitarbeitenden in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der derzeitigen Entgelte notwendig. Der Stellenplan (Jahreswochenstunden der nach TVöD bezahlten Angestellten) ist seit 2008 nicht erhöht worden. Das Verhältnis Jahreswochenstunden TVöD-Lehrkräfte zu Honorarlehrkräften lag 2017 bei 52 % zu 48%.

Musikschule	Entgelt Schüler E45
Lahr	bisher: 119,00 €, neu: 126,00 €
Oberkirch	109,89 €
Hornberg	108,00 €
Emmendingen	97,50 €
Offenburg	105,00 €
Staufen	96,00 €
Titisee	91,00 €
Breisach	92,00 €
Musikum Lahr	114,00 €

Die Musikschule Lahr liegt im Vergleich mit anderen öffentlichen Musikschulen bei den Entgelten für Einzelunterricht an der Spitze. Allerdings bietet das breitgefächerte Angebot auch günstigere Unterrichtsformen in Gruppen. Somit wird sichergestellt, dass auch einkommensschwächere Familien mit oder ohne LahrPass in der Lage sind, ihren Kindern den Unterricht an der Musikschule zu ermöglichen. Die Unterrichtsnachfrage an der Städtischen Musikschule ist im gesamten Angebotsbereich ungebrochen hoch.

- 2. Erläuterungen zur Entgeltordnung
- 2.1 Grundlagen der Kalkulation/Entgeltdarstellung nach Kostendeckungsgraden

Der Kostendeckungsgrad der Musikschule konnte durch die Anpassung der Entgelte im Jahr 2008 und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Leistungsangebots verbessert werden und liegt seit dem Jahr 2010 bei durchschnittlich 65 %.



Das Kalkulationsschema der aktuell durchgeführten Entgeltberechnung entspricht weitestgehend der bereits bei der letzten Neufassung der Entgeltordnung zugrunde gelegten Systematik. Eine Übersicht der bisherigen Entgelte, der kostendeckenden Entgelte und der jeweiligen Kostendeckungsgrade ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt. Mit der Anpassung der Entgelte wird mittelfristig ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 70 % angestrebt. Für die Anpassung der Entgelte galten des Weiteren folgende Maßgaben:

- Abweichend vom damaligen Modell wurden nicht die pauschalen Brutto-Personalkosten zuzüglich prozentualer Sach- und Gemeinkostenzuschläge verwendet, sondern die tatsächlichen Kosten der Musikschule.
- Die Kalkulation auf Vollkostenbasis enthält sämtliche Personalkosten, Ausgaben für Honorarkräfte, den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten abzüglich der Einnahmen aus Kostenersätzen und Zuweisungen. Diese wurden mit einem Aufschlag in Höhe von 3 % versehen, um zukünftig zu erwartende Kostensteigerungen zu berücksichtigen.
- Die Entgelte basieren auf einer linearen Entgeltstruktur, d.h. die kostendeckenden Preise pro Unterrichtsminute sind je Unterrichtsform gleich. Von einer Gewichtung der Kosten in Abhängigkeit der Unterrichtsform wurde abgesehen.
- Bei der Entgeltkalkulation wurde keine Differenzierung zwischen den Kosten pro Unterrichtsminute von fest angestellten Lehrkräften und Honorarkräften vorgenommen, da grundsätzlich einheitliche Entgelte für die einzelnen Unterrichtsangebote unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis der Lehrkräfte gelten.

 Der angestrebte Kostendeckungsgrad ist bei den einzelnen Unterrichtsangeboten für Erwachsene höher als bei den Unterrichtsangeboten für Kinder und Jugendliche. Somit findet in den Entgeltvorschlägen die besondere Förderwürdigkeit des Kinder- und Jugendbereichs Berücksichtigung.

### 2.2 Erläuterungen zum Textteil Entgeltordnung (Anlage 1)

Die Entgeltübersicht wurde überarbeitet und dem jetzigen Stand der Unterrichtsangebote angepasst. Unter anderem wurden die Angebote Instrumentenkarussell, Blockflötengruppe für Kindergarten- und Schulkinder und der Kombi-Unterricht herausgenommen. Weiter wurden die Unterrichtsfächer Werkstattangebote, Trommelbande, Cajon Kids, GrooveLab und GrooveLab Kids in die Übersicht aufgenommen.

Die bisherige Vorgehensweise bei der Geschwister- und Mehrfachermäßigung wurde neu geregelt. Die Geschwisterermäßigung soll außerdem in eine Familienermäßigung umgewandelt werden.

Die Änderungen sollen für eine bessere Klarheit bei den Musikschulentgelten und zu mehr Gerechtigkeit für die Kunden sorgen. Es gibt zukünftig nur noch ein mögliches Ergebnis bei der Berechnung der Ermäßigungen. Die Reihenfolge der Anmeldungen hat künftig keine Auswirkung auf die Gebührenberechnung, da die Unterscheidung nach erstem, zweiten, dritten, ... Kind entfällt. Dies führt zu einer deutlichen Erleichterung der Verwaltungsarbeit.

### 2.2.1 Familienermäßigung

Erhalten zwei oder mehr Personen einer Familie Instrumental- oder Vokalunterricht an der Städt. Musikschule Lahr, wird eine Familienermäßigung gewährt:

Die Familienermäßigung soll wie folgt gestaffelt sein:

- 10 % Ermäßigung bei zwei Familienangehörigen auf jedes rabattfähige Unterrichtsfach
- 15 % Ermäßigung bei drei Familienangehörigen auf jedes rabattfähige Unterrichtsfach
- 30 % Ermäßigung bei vier Familienangehörigen auf jedes rabattfähige Unterrichtsfach
- 50 % Ermäßigung bei fünf oder mehr Familienangehörigen auf jedes rabattfähige Unterrichtsfach.

Die Mehrfachermäßigung soll bei einer Familienermäßigung von 50 % entfallen.

Anzahl Schüler	Geschwisterermäßigung - bisherige Regelung	Familienermäßigung - zukünftige Regelung
2 Schüler	1. Kind 0 % 2. Kind 20 %	jedes FamMitglied 10 %
3 Schüler	1. Kind 0% 2. Kind 20 % 3. Kind 30 %	jedes Fam-Mitglied 15 %
4 Schüler	1. Kind 0 % 2. Kind 20 %, 3. Kind 30 % 4. Kind 40 %	jedes FamMitglied 30 %
5 und mehr Schüler	1. Kind 0 % 2. Kind 20 %, 3. Kind 30 % 4. Kind 40 %, 5. und weitere Kinder 100 %	jedes FamMitglied 50 % Mehrfachermäßigung entfällt

Rabattfähig sind Einzel- oder Gruppenunterricht in Instrumental- und Vokalfächern (siehe Entgeltordnung: rotmarkierte Textfelder).

### 2.2.2 Mehrfachermäßigung

Schüler, die zwei oder mehr Instrumental- bzw. Vokalfächern im Einzel- und Gruppenunterricht belegen, sollen gestaffelt nach der insgesamt gebuchten wöchentlichen rabattfähigen Unterrichtszeit nachstehende Ermäßigung erhalten:

Stufe I	ab 46 rabattfähigen Unterrichtsminuten	12 % Ermäßigung
Stufe II	ab 91 rabattfähigen Unterrichtsminuten	14 % Ermäßigung
Stufe III	ab 136 rabattfähigen Unterrichtsminuten	15 % Ermäßigung
Stufe IV	ab 226 rabattfähigen Unterrichtsminuten	17 % Ermäßigung

Die bisherige Regelung gewährte auf das 2. und jedes weitere Unterrichtsfach einen Nachlass von 20 %. Somit wurden bisher Unterrichtsfächer unterschiedlich bewertet. Künftig soll sich der Rabatt nach der gebuchten Unterrichtszeit richten.

# 2.2.3 Ermäßigungen für LahrPass-Inhaber

Der Hinweis "Mietentgelte sind davon ausgeschlossen" soll dem § 5 (3) hinzugefügt werden.

3. Erläuterung zu den Allgemeinen Benutzungsbedingungen (Anlage 2)

In Bezug auf die Allgemeinen Benutzungsbedingungen von 2008 wurden kleinere redaktionelle Änderungen bzw. Aktualisierungen vorgenommen (§ 4 Blockflöten und Rhythmikgruppen für Schulkinder ersetzt durch Werkstattangebote, § 5 Hinweis auf gelegentlichen Gruppenunterricht, § 21 Elternbeirat).

Die § 9 Unterrichtsdauer und § 13 Öffentliches Auftreten sollen entfallen.

Der § 18 Bild- und Tonaufnahmen soll in die Allgemeinen Benutzungsbedingungen 2018 aufgenommen werden.

Weiter soll die Nummerierung neu vorgenommen werden.

Guido Schöneboom	Tobias Meinen
Erster Bürgermeister	Leiter Musikschule